

FELD- UND WALD- KNIGGE

FÜR EIN VERSTÄNDNISVOLLES
MITEINANDER



Landkreis Limburg-Weilburg
Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt,
Veterinärwesen und Verbraucherschutz

in Kooperation mit



Wir alle verbringen unsere Freizeit gerne draußen in der Natur. Des Öfteren kommt es dabei zu Missverständnissen zwischen Erholungssuchenden und Land- oder Forstwirten. Wir möchten für ein besseres Miteinander und gegenseitiges Verständnis werben!

Die Beachtung einfacher Verhaltensregeln kann dies erleichtern: **Der gute Ton in Feld, Wald und Flur!**



RÜCKSICHT MACHT WEGE BREIT

- **Gewähren Sie dem landwirtschaftlichen Verkehr Vorrang!**

Auf den landwirtschaftlichen Flächen werden unsere Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe erzeugt. Die Wirtschaftswege sind vor allem für die Landwirte angelegt worden, um vom Hof auf die Felder und zurück zu gelangen.

Landwirte müssen häufig auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten und stehen dabei oft unter Zeitdruck. Die Maschinen und Traktoren sind sehr groß und schwer manövrierbar. Bitte parken Sie nicht auf den Wirtschaftswegen!

ABFALL VERMEIDEN

- **Entsorgen Sie ihren Abfall nur in dafür vorgesehenen Mülleimern!**

Achtlos weggeworfene Flaschen und Müll jeder Art können in das Futter der Tiere gelangen und zu ihrem Tode führen. Zudem können die hinterlassenen Müllablagerungen die Landmaschinen schwer beschädigen und zu teuren Reparaturen führen. Glassplitter können übrigens wie Brenngläser im Sonnenlicht wirken. Sie bündeln die Wärme und das Licht, sodass es schnell zum sogenannten Funksprung kommen kann und ein Brand entsteht.

Bitte entsorgen Sie ihren Müll nicht einfach im Wald, auf Wiesen oder Feldern, sondern nehmen Sie ihn mit nach Hause. Die Natur und die Tiere danken es Ihnen!



UNTERWEGS MIT HUNDEN

- **Nehmen Sie Rücksicht auf die Wald- und Feldbewohner!**

Bitte lassen Sie Ihren Hund grundsätzlich nicht von der Leine.

„Der tut doch nichts!“, – natürlich haben Sie diesen Satz bestimmt schon einmal über ihren Hund gesagt?! Das wissen Sie und ihre Familie, aber die Wildtiere wissen es nicht! Obwohl wir sie vielleicht gar nicht zu Gesicht bekommen, wird die Anwesenheit von Mensch und Hund von den Wildtieren registriert. Rehe und Hasen und auch

manche Vogelarten ziehen ihren Nachwuchs am Boden auf. Sie sehen Menschen und Hunde als Bedrohung an und flüchten, wenn sie sich bedrängt fühlen. Viele Hunde sind dann nicht mehr zurückzurufen und nehmen die Verfolgung auf.

Bitte bleiben Sie mit Ihren Hunden auf den Wegen und gewähren ihnen keinen Auslauf auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Auf dem Feld buddeln Hunde gerne Löcher und können dadurch Schäden an Pflanzenbeständen und landwirtschaftlichen Maschinen verursachen.

Lassen Sie die Hinterlassenschaft ihres Vierbeiners nicht einfach liegen! Hundekot gehört nicht auf Wiesen, Felder oder in den Wald. Hier geht es um die Nahrung und die Gesundheit von Mensch und Tier. Denn hat der Hundekot das Erntegut verschmutzt, ist somit auch das Futtermittel verunreinigt. Der Kot kann eine Infektionsquelle für zahlreiche Krankheiten sein. Einfach vor dem Hundespaziergang einen Kotbeutel einpacken und die Hinterlassenschaft bis zum nächsten Mülleimer mitnehmen. Damit setzen Sie ein positives Zeichen für den rücksichtsvollen Umgang mit der Natur.



AUF DEN WEGEN BLEIBEN

• Bitte verlassen Sie die Wege nicht!

Die Wege im Wald und auf den Feldern haben durchaus ihren Sinn und sollten bei jedem Spaziergang genutzt werden.

Beim Verlassen der Wege im Wald und im Feld betreten Sie den Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen und beeinträchtigen im schlimmsten Fall sogar die Produktionsgrundlage für unsere Nahrungsmittel. Wildtiere fühlen sich hierdurch bedrängt und könnten ihren Nachwuchs verlassen. Pflanzen nehmen Schaden, wenn im Feld oder auf Wiesen auf ihnen herumgetreten wird.



ERNTEN SIE KEIN OBST, GEMÜSE ODER ANDERE FELDRÜCKTE!

Die Feldfrüchte, auch wenn sie noch so verlockend aussehen, dürfen nicht einfach mitgenommen werden. Sie gehören den Landwirten, die sich von der Saat bis zur Ernte um die Früchte kümmern und vom Verkauf ihrer Produkte leben. Gleiches gilt auch für das Obst auf den Streuobstwiesen.

NATURSCHUTZGEBIETE ACHTEN

In Naturschutzgebieten gilt ein besonderer **Schutz von Natur und Landschaft**. Sie dienen der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Kennzeichnet sind diese Gebiete durch ein Schild mit weiß-grünem Dreieck. Damit Flora und Fauna in diesen Gebieten auch wirklich geschützt bleiben, braucht es unser aller Rücksicht und Einsicht. Gerade in den Naturschutzgebieten ist es wichtig, dass wir und unsere Vierbeiner auf den vorgesehenen Wegen bleiben.



VERHALTEN IM WALD

Wälder sind empfindliche Bereiche, deshalb müssen zu ihrem Schutz bestimmte Regeln beachtet werden. Verhalten Sie sich ruhig und rücksichtsvoll, insbesondere gegenüber Wildtieren. Gerade in der Brut- und Setzzeit von März bis Juli sollten Hunde an der Leine gehalten werden. Bitte lassen Sie auch im Wald den Hundekot nicht zurück, da durch den Kotgeruch des Hundes viele Wildtiere in Panik versetzt werden und die Flucht ergreifen. Oftmals finden im Wald Forstarbeiten statt. Beachten Sie die Hinweisschilder und Absperrungen. Um Pflanzen im Wald bestmöglich zu schützen, ist es unerlässlich auf den Wegen zu bleiben – ob beim Wandern, Mountainbiken oder Reiten. Bei einer Rast oder Pause sollte dabei kein Müll hinterlassen werden und auch das Entzünden eines Feuers kann schnell gefährlich werden und zu einem Waldbrand führen.



RÜCKSICHT AUF DIE JAGD

Unter Berücksichtigung der Belange des Wald- und Naturschutzes haben Jäger die rechtliche Verpflichtung Wild nach gesetzlich vorgeschriebenen Abschussplänen zu erlegen. Bitte behindern Sie die Jäger nicht bei der Jagdausübung. Steigen Sie nicht auf Hochsitze und verzichten Sie auf nächtliche Aktivitäten im Wald. So können Wildschäden vermieden werden.

KONTAKTDATEN

Bei weiteren Fragen rund um Themen der
Landwirtschaft wenden Sie sich an das

**Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt,
Veterinärwesen und Verbraucherschutz**

Fachdienst Landwirtschaft
des Kreisausschusses Limburg-Weilburg

Gymnasiumstraße 4 (Schloss)

65589 Hadamar

Telefon: 06431 296 - 5805

40.20@limburg-weilburg.de

